

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 17

Artikel: Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bilder erhalten und mit Leben und Interesse unterrichten können; so wird jedes Wort von ihm lebendig, der Schüler wird merken, dass der Lehrer selbst geschaut hat. Natürlich ist es, dass der Volksschullehrer nicht überall hinkommt; aber einige scharfe Gebirgs-, Tal-, Ebenen-, Volksanschauungen muss er haben, wenn sein Unterricht soll Geister weken und Liebe zum Vaterland erzeugen.

Den Lehrer unterstützen bei seinem Unterricht eigene Anschauungen, ferner Karten, besonders vermögen dies Reliefs, die nach und nach die gewöhnlichen Karten ersehen sollen, weil sie natürlich geeigneter sind, horizontale und vertikale Anschauungen zu gewähren, und mit einem Blik eine Totalübersicht vermitteln helfen. Ich verweise hier auf das vortreffliche Relief der Schweiz von Bauerkeller, das in grösserem Maßstab und billiger bald in Basel erscheinen wird. Ferner können den Lehrer unterstützen klassische Schilderungen¹⁾), Naturgemälde, Panoramen. Ein bestimmter Stufengang, und wenn er auch nur wenig enthält, eigene Anschauungen und Erlebnisse, lebendiger Unterricht gute Hülfsmittel, Karten, Bücher machen es dem Lehrer möglich, die Geographie, unterrichte er nun in der allgemeinen oder vaterländischen, zu einem der bildendsten Fächer zu machen, und das zu erreichen im besondern, was in der Aufgabe der Geographie liegt.

Ich hätte auch das Kartenzeichnen hier anführen können, und ganz gewiss ist dasselbe für höhere Anstalten vortrefflich, aber für Volksschulen im allgemeinen, wenigstens jetzt noch, nicht verwendbar.

Ich stehe am Schlusse, verehrteste Herren, und wenn ich die ganze Arbeit überschau, so finde ich nur zu sehr, wie wenig ich eigentlich meiner Aufgabe genügt habe; sie ist subjektiv und objektiv unvollständig; es liegt die Ursache einerseits in Mangel an Kraft und Durchschauung des Stoffes, anderseits an Zeit, indem ich fast keine Musse fand zur Ausarbeitung. Ich bitte deshalb um Entschuldigung und hoffe, dass eine allseitige Diskussion die Lücken ergänzen werde.

Münchenbuchsee, den 31. Juli 1845. Z.

¹⁾ Der Referent wird in Bälde eine Sammlung der ausgezeichneten klassischen Darstellungen über die Natur und das Volk unseres Vaterlands herausgeben.

²⁾ In Beziehung auf Karten kann ich die Lehrer nicht genug warnen vor dem Gebrauch der Billharzerschen Karte der Schweiz, die entstanden ist durch die Reduktion des früher allerdings meister- aber immer fehlerhaften Atlases von Maier. Eine klare, bestimmte, örtliche Auffassung ist für den Schüler der Volksschule bei ihr nicht möglich; es erscheint die Schweiz darin als ein endloses Gewirre. Brauche man die mit pädagogischem Takt ausgeführte Wandkarte von Keller. Man hüte sich ja vor Konfusion im Gebrauch von Karten und Büchern.

Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

Besondere Anleitungen oder Grundsätze für den Primarlehrer.

(Fortsetzung.)

Art. 12. Lehret eure Schüler alles das lieben, was gut, schön, wahr, gerecht und anständig ist.

Eure Pflicht besteht nicht allein darin, die vom Schulgesetz vorgeschriebenen Kenntnisse zu lehren, sondern ihr sollt überhaupt durch die religiöse und bürgerliche Erziehung Menschen, Bürger, Christen heranbilden; Menschen für die Gesellschaft, Bürger für das Vaterland, Christen für Gott und das ewige Leben.

Art. 13. Euer Beispiel entspreche euern Worten. Das Kind ist von Natur aus zur Nachahmung geneigt; es wird eher befolgen, was ihr tut, als was ihr saget. Euer Betragen sei daher in jeder Beziehung untadelhaft und eurer hohen Aufgabe würdig.

Art. 14. Seid für eure Zöglinge ein Freund, ein Vater. Habet ein offenes Herz, insbesondere für die Ärmsten, für die Waisen, für die Verlassenen und für jene Kinder, welche im elterlichen Hause der Gefahr des bösen Beispiels ausgesetzt sind.

Ein Lehrer ohne Herz und Gemüt ist unwürdig des edlen Berufes, der durch unsren göttlichen Meister Jesus Christus selber seine Weihe empfangen hat. Denn Er wurde mit den Kindern selbst wieder zum Kinde und Er sprach das bedeutsame Wort: « Lasset die Kleinen zu mir kommen ».

Art. 15. Gleichmut des Charakters ist eine der notwendigsten Eigenschaften des Lehrers. Hüttet euch vor barschem Wesen, Ausbrüchen des Zornes und Launenhaftigkeit. Seid immer und überall euern Zöglingen gegenüber gleich, freundlich, ohne zu vertraulich, nachsichtig, ohne schwach, streng, ohne eigensinnig zu sein. Wenn ihr genötigt seid, zu strafen, so geschehe es mit Ruhe und Würde. Bedrohet niemals ein Kind mit einer Strafe, ohne dieselbe wirklich aufzuerlegen, wenn der Fehler begangen wurde. Kleinere Fehler aber, die nur Folgen des jugendlichen Alters und des Leichtsinnens sind, soll der Lehrer nachzusehen wissen.

Art. 16. Vermeidet jederzeit und besonders in Gegenwart der Kinder sorgfältig die Spottnamen und noch mehr alle rohen Ausdrücke und Schimpfwörter.

Vermeidet ebenfalls, euch in Händel und Streitigkeiten einzumischen, welche nur zu oft unter Personen und Familien vorkommen, in deren Mitte ihr zu leben berufen seid.

(Schluss folgt.)

Die permanente Schulausstellung in Bern
ist an Wochentagen von 8—12 und 2—4 Uhr geöffnet.